



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren




Europäisches Naturerbe Natura 2000

Informationen zum Entwurf des Managementplans

**Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)**



Abb. 1: Grauspecht (Foto: LWF)

	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein in Zusammenarbeit mit Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz Unterer Naturschutzbehörden LRA Berchtesgadener Land, LRA Traunstein, LRA Altötting Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging</p>	<p>BAYERISCHE  FORSTVERWALTUNG</p>
--	---	---



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wichtig sind die Anhänge beider Richtlinien, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück, sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume bzw. Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls mit finanzieller Förderung erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden im Frühjahr 2006, also bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs, erstmals informiert. Der Plan wurde zusammen vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (Regionales Kartierteam (RKT) Oberbayern), und von der Regierung von Oberbayern (Höhere Naturschutzbehörde) in Abstimmung mit den jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet. **Federführend für das Gebietsmanagement des FFH- und SPA-Gebietes sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein (Lkr. Berchtesgadener Land, Traunstein) und Töging (Lkr. Altötting).**

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum für alle Beteiligten, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können.

Denn: Nur dank der Nutzung und Pflege durch die Land- und Forstwirte konnte der Reichtum an Lebensraumtypen und Arten bis in unsere heutige Zeit erhalten werden. Das Land Bayern hat die Verpflichtung gegenüber der EU übernommen, diese typischen FFH- und SPA-Lebensräume und -Arten in ihrem Zustand zu erhalten.

Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.



Informationen zum Vogelschutz- (SPA-) Gebiet

Gebietsbeschreibung

Die Bearbeitung des Vogelschutzgebietes „Salzach und Inn“ erfolgt in zwei Schritten. Gegenstand dieser Arbeit ist der überwiegend oberbayerische Teil, mit den Teilflächen 02 bis 05 (siehe Tabelle 1). Dieser umfasst die Saalach von Ainring-Bruch bis zur Mündung in die Salzach, den bayerischen Teil der Salzach mit ihren flussbegleitenden Au- und Leitenwäldern von der Saalachmündung bis zur Mündung in den Inn sowie den bayerischen Teil des Inns und der Innaue zwischen den Staustufen Stammham und Simbach/Braunau.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha]
.02	Salzach und Inn	3400,6
.03	Salzach und Inn	0,7
.04	Salzach und Inn	62,7
.05	Salzach und Inn	3,4
Summe		3467,4

Tabelle 1: aktuell bearbeitete Teilflächen des Vogelschutzgebietes

Der ehemalige Wildfluss Salzach wurde im Zuge der 1820 von Bayern und Österreich beschlossenen Korrektur begradigt und auf eine Breite von ca. 114 m festgelegt. Die Ufer sind durchgängig befestigt, in Teilabschnitten wurden Deiche errichtet. Zwischen Fridolfing und Unterfelden wurde der linksseitige Deich 2010 zurückverlegt, der alte Deich wurde rückgebaut. Entlang der Salzach zieht sich ein durchgängiger Auwaldgürtel, der teils nur als schmaler Streifen ausgebildet ist, teils eine Breite von bis zu 1 km erreicht. In den Auwäldern besteht auf Teilflächen – v. a. außerhalb der Deiche – ein Mangel an totholz- und biotopbaureichen Altholzbeständen. Teilbereiche wurden im größeren Umfang mit Fichten aufgeforstet. Insbesondere im Salzachmündungsgebiet sowie in Teilbereichen zwischen Fridolfing und Tittmoning finden sich noch größere, ehemals als Nieder- oder Mittelwälder genutzte Grauerlenbestände. An den Prallhängen in den Durchbruchsstrecken (Nonnreit-Burghausen; Lebenau-Untergeisenfelden) sind aufgrund der Steilheit und Labilität noch relativ naturnahe Leitenwälder erhalten, die hauptsächlich von der Buche dominiert werden.

Die eingestreuten Offenlandbereiche sowie auch das angrenzende Umland werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Wertvolle, extensiv genutzte Magerstandorte finden sich auf größerer Fläche nur auf den Deichböschungen sowie auf den Brennen in der Seibersdorfer und Kirchdorfer Au.

Der Großteil der in der Au verlaufenden Seitengewässer, insbesondere die Götzingen Achen, der Stillbach, der Siechenbach und die Sur, zeichnen sich durch eine relativ große Naturnähe aus.

Den sowohl im Bezug auf die Brut-, als auch Rastvogelbestände wertvollsten Teil des bearbeiteten Vogelschutzgebietes stellt das Salzachmündungsgebiet dar. Nach dem Bau der Staustufe Simbach/Braunau entstand ein Binnendelta mit großflächigen Verlandungsbereichen, die jetzt größtenteils mit Schilfröhrichten und Auwaldgesellschaften bewachsen sind. Es finden sich ausgedehnte Flachwasserzonen und Altwasserlacken. Das Salzachmündungsgebiet wurde als Naturschutzgebiet ausgewiesen, was entscheidend zum Erhalt seiner hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit beiträgt.



Naturschutzfachliche Bedeutung

Das ursprüngliche Salzach-Inn-Flusssystem mit seinem ehemals weitverzweigtem, dynamisch veränderten Flussbett und stark schwankenden Wasserständen hat eine einmalige Landschaftsvielfalt hinterlassen. Die weiten Beckenlandschaften zwischen Freilassing und Laufen, um Tittmoning und im Inntal wechseln mit Durchbruchstrecken Laufener und Nonnreiter Enge. Die Salzach ist in Bayern der einzige größere Voralpenfluss, der nicht durch Stau- und Kraftwerksanlagen unterbrochen ist. Die durchgängige Gewässerlandschaft mit den Nebengewässern und begleitenden naturnahen Au- und Leitenwäldern ist hinsichtlich ihrer Ausdehnung und des Artenreichtums einzigartig in Bayern. Zusammen mit den benachbarten FFH Gebieten „7446-371 Östlicher Neuburger Wald und Innleiten bis Vornbach“, „8243-371 Marzoller Au“ und den auf österreichischer Seite angrenzenden FFH-Gebieten verbindet es die Naturräume von der Donauniederung bis zu den Alpen und ist somit ein **wichtiger Trittstein des Natura 2000 – Netzes** im bayerischen Voralpenland.

Die besondere naturschutzfachliche Bedeutung der einzelnen Vogelarten sind in den „Erhaltungszielen“ im Kapitel 3 des Managementplans dargestellt.

Ergebnisse des Managementplans

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, für die im Gebiet vorhandenen Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind.

Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Diese Broschüre soll einen ersten Überblick über die vielfältigen Informationen geben, die im Managementplan enthalten sind. Es werden die im Managementplan behandelten Vogelarten vorgestellt, ihre Defizite und Beeinträchtigungen genannt und die sich daraus ergebenden notwendigen bzw. wünschenswerten Maßnahmen aufgeführt.

Wo welche Lebensraumtypen bzw. Arten vorkommen und wo welche Maßnahmen durchzuführen sind, ist im Managementplan beschrieben und auch in Karten dargestellt.

Durch die Zusammenfassung gehen zwangsläufig wichtige Detailinformationen verloren. Im Zweifelsfall gelten immer die Formulierungen und Aussagen des Managementplans.

Informationen zum Entwurf des Managementplans

Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)



Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer SPA-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt und Entwicklung von lebensraumtypischen mehrschichtigen Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil
- Steigerung des Totholz- und Biotopbaumanteils
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Offenlandflächen bzw. Nutzungsexensionierung auf den bisher intensiv bewirtschafteten Offenlandflächen / Förderung von Kleinstrukturen
- Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Fließgewässerdynamik der Salzach
- Erhalt bzw. weitestmögliche Wiederherstellung eines naturnahen unverbauten Zustandes der Zu- und Nebenflüsse, Ermöglichung dynamischer Prozesse
- Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum
- Besucherlenkung
- Vermeidung von Störungen durch fischereiliche und jagdliche Nutzung im Bereich der Brut- und Raststätten von Wasservögeln

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für einige der im Gebiet vorkommenden Arten werden keine expliziten Maßnahmen formuliert. Es handelt sich dabei um:

- Arten, deren Habitatbedingungen derzeit als gut zu bewerten und für die keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar sind: Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Uhu, Wanderfalke, Rohrdommel, Silberreiher
- Arten, deren Anforderungen zur Erhaltung bzw. Herstellung eines guten Erhaltungszustandes bereits über die Umsetzung übergeordneter Maßnahmen, insbesondere der Sanierung der unteren Salzach sowie der Erhaltung des Innspitzes als besonders bedeutenden Lebensraum abgedeckt sind: Schwarzkopfmöwe, Rohrweihe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Schellente
- Arten mit unstetem oder nur sporadischem Vorkommen: Fischadler, Nachtreiher, Prachtaucher, Purpureiher, Schwarzstorch, Seidenreiher, Singschwan, Trauerseeschwalbe

Die im Standard-Datenbogen (SDB) bzw. der VoGEV genannten Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:



Anhang I-Arten – Brutvögel

A022 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Die Zwergdommel bewohnt versumpfte Niederungen, Bruchwälder und Verlandungszonen größerer und kleinerer Gewässer mit Beständen von Schwimmblattgesellschaften, Röhricht und Gebüsch. Sie kommt an Seen, Altwässern, aber auch Klär-, Industrie- und Fischteichen vor. Wichtig sind Röhrichte, die seicht durchflutet werden.

Die Zwergdommel brütet regelmäßig im Salzachmündungsgebiet. In den ausgedehnten und weitgehend störungsfreien Röhrichtbeständen und Flachwasserzonen findet die Art sehr gute Habitatbedingungen. Mit bis zu drei Brutpaaren ist der Erhaltungszustand als „gut“ einzustufen.

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Vom Schwarzstorch liegt aus den letzten zehn Jahren nur eine Beobachtung (April 2004) aus dem Salzachmündungsgebiet vor. Es dürfte sich dabei um eine Zugbeobachtung handeln. Das Untersuchungsgebiet wird als Nahrungs- und Rasthabitat genutzt.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard bewohnt Landschaften mit lichten Laub- und Mischwald-Altholzbeständen und Feldgehölzen als Brutplatz und reich strukturierten Offenlandflächen. Die Größe der Brutreviere umfasst 1000 – 4000 ha.

Der Wespenbussard zeigt im bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebietes eine hohe Siedlungsdichte. Besonders gute Habitatbedingungen findet die Art im Salzachmündungsgebiet vor, wo ein vergleichsweise großes Angebot an extensiven Magerrasen als Nahrungshabitate zur Verfügung steht. In weiten Teilen des Untersuchungsgebietes zeichnen sich jedoch Verluste an Nahrungshabitaten ab. Der Erhaltungszustand wird mit „gut“ bewertet.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Vermeidung von Störungen im Umkreis von 200 m um besetzte Horste während der Brutzeit (Anfang April bis Ende August)
Erhalt der Horstbäume; bei der Bewirtschaftung sollte der Waldcharakter im Umfeld des Horstbaums erhalten werden, Einzelstammentnahme ist weiterhin möglich.
Erhalt größerer Altholzbestände bzw. Belassung von Altholzinseln (Maßnahmenschlüssel 117)
Erhalt bzw. Entwicklung extensiver, reich strukturierter Nahrungshabitate, insbesondere extensiv genutzte Wiesen, Brennen sowie ungenutzte Waldsäume und Wegränder (zur Förderung von z.B. Erdwespen als Hauptnahrung) (Maßnahmenschlüssel 102, 813)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:
Generelle Markierung von Horstbäumen



A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist ein Bewohner gewässerreicher Landschaften der Tieflagen, kommt aber auch vereinzelt im Alpenvorland vor. Der Horst wird in großkronige Bäume am Rand von lückigen Altholzbeständen (Auwälder) oder in altholzreiche Feldgehölze in die Nähe von Flüssen und Seen gebaut. Er zeigt eine ausgesprochene Horsttreue.

Der Schwarzmilan tritt im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes nur als unregelmäßiger Brutvogel auf. Eine hohe Gewässerdichte, die vom Schwarzmilan bevorzugte Habitate auszeichnet, findet sich lediglich im Salzachmündungsgebiet, wo die Art unregelmäßig brütet. Aufgrund der natürlichen Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes sowie seiner Lage außerhalb des Verbreitungsschwerpunktes des Schwarzmilans in Bayern ist keine hohe Siedlungsdichte zu erwarten. Der Erhaltungszustand wird deshalb noch mit „gut“ bewertet.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Vermeidung von Störungen im Umkreis von 100 m um besetzte Horste in der Balz-, Brut und Aufzuchtzeit (Mitte März bis Ende Juli)
Erhalt der Horstbäume; bei der Bewirtschaftung sollte der Waldcharakter im Umfeld des Horstbaums erhalten werden, Einzelstammentnahme ist weiterhin möglich.
Erhalt bzw. Schaffung von Altholzinseln und bestandsüberragenden Altbäumen (Maßnahmenschlüssel 103, 117)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:
Generelle Markierung von Horstbäumen

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Rohrweihe besiedelt offene Landschaften wie Seen- oder Teichgebiete, Flussauen, Altarme sowie Grünland- und Ackerbaugelände mit Gräben oder Seigen. Das Nest wird zumeist in dichten Altschilfbeständen stehender oder langsam fließender Gewässer angelegt, zuweilen in schmalen Schilfstreifen, Weidengebüsch oder ungemähten Wiesenbereichen.

Die Rohrweihe brütete bis vor sechs Jahren regelmäßig mit einem Brutpaar im Salzachmündungsgebiet. Seither ist die Art nur noch auf dem Durchzug zu beobachten, obwohl noch geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind. Der Erhaltungszustand wird mit „mittel bis schlecht“ bewertet.

A094 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Vom Fischadler liegen aus den letzten zehn Jahren nur zwei Beobachtungen aus dem Salzachmündungsgebiet (April 2002 sowie April 2009) vor. Es dürfte sich dabei um Zugbeobachtungen handeln. Das Untersuchungsgebiet wird dabei als Nahrungs- und Rasthabitat genutzt. Auf die Art wird deshalb nicht näher eingegangen. Grundsätzlich ist das Untersuchungsgebiet als Lebensraum für den Fischadler geeignet, so dass eine Besiedlung im Zuge der Ausbreitung der Art möglich erscheint.



A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)

Die Schwarzkopfmöwe brütet im Binnenland in Verlandungszonen, auf Überschwemmungsflächen, Kies- und Sandbänken im Bereich natürlicher Gewässer sowie an Bagger- und Stauseen oder Fischteichen. Die Nester werden am Boden an leicht erhöhten, flachen, trockenen Stellen mit niedriger bis mäßig hoher Vegetation angelegt; dicht bewachsene Stellen sowie vegetationslose Sandflächen werden gemieden.

Aufgrund fehlender Dynamik und fortschreitender Sukzession verschwand die Brutkolonie der Schwarzkopfmöwe im Salzachmündungsgebiet bereits vor ca. 20 Jahren, eine Wiederansiedelung erscheint jedoch nicht unmöglich (Bewertung „mittel bis schlecht“).

A193 Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Die Flusseeeschwalbe brütet auf Flächen mit lückiger, kurzrasiger Vegetation (Bodenbrüter). In Bayern besiedelt die Art Flussmündungen oder unverbaute bzw. naturnahe Flüsse mit Sand- und Kiesbänken. Infolge Gewässerregulation stehen jedoch kaum mehr natürliche Brutplätze zur Verfügung, Brutvorkommen finden sich in Sekundärbiotopen (Kies- und Sandgruben) und vermehrt auf künstlichen Schotterinseln oder Nistflößen.

Die Flusseeeschwalbe brütet im Innspitz auf künstlichen Nistflößen. Mit einem Bestand von durchschnittlich 30 Brutpaaren zählt der Brutplatz zu den vier größten Kolonien Bayerns. Eine erhebliche Brutplatzkonkurrenz geht von der Mittelmeermöwe aus, die 2009 zwei der insgesamt drei Brutflöße besetzte. Der Brutbestand der Flusseeeschwalbe sank daraufhin auf einen Tiefstand von nur 15 Paaren. Der Erhaltungszustand wird noch mit „gut“ bewertet.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Instandhaltung bzw. Erneuerung der Brutflöße
Verminderung der Brutplatzkonkurrenz durch die Mittelmeermöwe (z.B. probeweise durch Schaffung von Ausweichmöglichkeiten)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:
Schaffung natürlicher Nistplätze durch Renaturierung der Salzach bzw. Redynamisierung des Innspitzes
Schutz der Brutplätze vor Störungen während der Brutzeit (Betretungsregelung, Besucherlenkung)

A199 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet auf Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation wie Verlandungsgesellschaften, Seggenrieder, im Übergang zwischen Röhricht und Großseggenriedern, aber auch auf länger überfluteten Nasswiesen. Entscheidender Faktor ist der Wasserstand. Schon geringfügige Änderungen führen zu Umzug oder vollständiger Aufgabe des Nistplatzes, weshalb die Art häufig nur in großen Sumpfgebieten vorkommt.

Informationen zum Entwurf des Managementplans

Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)



Im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes findet das Tüpfelsumpfhuhn im Salzachmündungsgebiet geeignete Habitatbedingungen. Die Art scheint dort jedoch nicht alljährlich zu brüten, der Brutbestand wird auf 1-2 Brutpaare geschätzt (Erhaltungszustand „gut“).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel bewohnt langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit einem großen Fischreichtum in verschiedensten Landschaftsformen.

Der Eisvogel konnte im Untersuchungsjahr im bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebietes nur mit 4-5 Brutpaaren nachgewiesen werden. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im Salzachmündungsgebiet (Seibersdorf, Ritzinger Au, Haiming) sowie in der Au zwischen Tittmoning und Fridolfing. Die geringe Siedlungsdichte, insbesondere das Fehlen der Art in weiteren vergleichsweise günstigen Habitaten könnte z.T. auch auf den vorangegangenen relativ strengen Winter zurückzuführen sein. Insgesamt zeichnet sich jedoch im gesamten Untersuchungsgebiet ein Mangel an geeigneten Bruthabitaten ab. Einige Gewässer sind aufgrund ihrer starken Wassertrübung bzw. Eutrophierung nur eingeschränkt als Nahrungshabitats geeignet. Trotz der deutlich eingeschränkten Habitatqualität ist der Erhaltungszustand des Eisvogels im Untersuchungsgebiet noch mit „gut“ zu bewerten.

A 234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht bewohnt reich strukturierte, alte Laub- und Mischwälder mit hohem Grenzlinienanteil zu halboffenen Landschaften. Seine Höhlen baut er in geschädigten, morschen Baumpartien. Deshalb sind diese oft nicht langjährig benutzbar. Ein großer Vorrat an Biotopbäumen ist deshalb notwendig.

Das Untersuchungsgebiet ist derzeit für den Grauspecht aufgrund des Defizits an mehrschichtigen Altholzbeständen sowie insbesondere des Mangels an Totholz nur bedingt als Lebensraum geeignet, der Brutbestand wird auf 6-7 Brutpaare geschätzt. Seit den 1990er Jahren zeichnet sich insbesondere im Tittmoninger Becken ein deutlicher Bestandsrückgang ab. Der Erhaltungszustand wird deshalb mit „mittel bis schlecht“ bewertet.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Erhalt bzw. Schaffung von strukturreichen Laubholz-Altbeständen, insbesondere in der Auenstufe (Maßnahmenschlüssel 103)
Erhöhung des Angebots an Biotopbäumen und Totholz auf der gesamten Fläche (Maßnahmenschlüssel 117)
Erhaltung bzw. Schaffung eines Mosaiks aus ungleichaltrigen Waldbeständen (Nutzungs mosaik) (Maßnahmenschlüssel 113, 190)
Erhöhung des Laubholzanteils im Tittmoninger Becken (Maßnahmenschlüssel 111)
Erhalt von Lichtungen und Sukzessionsflächen innerhalb größerer Waldgebiete (Maßnah menschlüssel 102)

Informationen zum Entwurf des Managementplans

Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)



Erhalt der Magerstandorte, insbesondere auf Brennen und Deichböschungen (Maßnahmenschlüssel 102)
Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter Wiesenflächen und ungenutzter Waldsäume (Maßnahmenschlüssel 813, 102)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:
Markierung von Höhlenbäumen

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht ist ein Waldvogel größerer Altbestände besonders aus starken Buchen oder Kiefern. Im Gegensatz zu anderen Spechtarten weist er aber keine zu strenge Bindung an bestimmte Waldtypen oder Höhenstufen auf. Jedoch stellt er Ansprüche an die Ausdehnung des Waldgebietes, an eine Mindestausstattung mit alten, starken Bäumen zum Höhlenbau und dem Vorhandensein von totem Moderholz.

Der Schwarzspecht ist im bearbeiteten Teil des Vogelschutzgebietes sowohl in biotopbaureicheren Altholzinseln der Auwälder, als auch in den buchenreichen Leitenwäldern anzutreffen. Da die Leitenwälder als bevorzugte Bruthabitate nicht systematisch kartiert wurden, kann die Populationsgröße nur geschätzt werden. Der Bestand dürfte sich auf ca. fünf Brutpaare belaufen, was einer Besiedlungsdichte von knapp 0,3 Brutpaaren pro 100 ha entspricht. Die Auwaldbereiche werden auch regelmäßig als Nahrungshabitate genutzt. Der Erhaltungszustand wird mit „gut“ bewertet.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen
Erhalt bzw. Entwicklung von buchenreichen Altbaumbeständen in den Leitenwäldern (Maßnahmenschlüssel 103, 117)
Erhalt bzw. Schaffung größerer Altbauminseln in den Auwäldern
Erhöhung der Umtriebszeiten im Laubholz
Erhöhung des Totholzanteils (insbesondere stehendes Totholz) im Gesamtgebiet (Maßnahmenschlüssel 117)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:
Markierung von Höhlenbäumen
Belassen vermodernder Baumstümpfe (z.B. Fichten mit Fäule oder Ameisenbefall)

A272 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Als Bruthabitat des Blaukehlchens sind schilffreie Auwälder, Flachmoore, schilf- und staudenbewachsene Gräben, Hochstaudenfluren, dichtes Gebüsch und schilffreie Verlandungsbereiche von Teichen anzusprechen. Der Brutplatz ist am Boden, meist an Böschungen, in guter Deckung.

Informationen zum Entwurf des Managementplans

Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)



Nachweise des Blaukehlchens liegen aus dem Bearbeitungsgebiet nur im Bereich der Salzachmündung vor. Es wurde ein Bestand von ca. 3-4 Brutpaare ermittelt, der jedoch aufgrund der Unzugänglichkeit des Gebietes unterschätzt sein dürfte. Dort bestehen gute Habitatbedingungen in den ausgedehnten Röhrichtbeständen und Altwässern mit Flachwasserzonen. Im restlichen Untersuchungsgebiet – insbesondere im Freilassing Becken – ist dagegen ein Mangel an für das Blaukehlchen geeigneten Strukturen festzustellen. Gründe dafür sind die weitgehend fehlende Überflutungsdynamik als Voraussetzung für die Entstehung offener Rohbodenstandorte bzw. der fehlende Kontakt von Röhricht- zu lückigen Offenlandbereichen in der Aue. Langfristig ist auch im Salzachmündungsgebiet aufgrund der fortschreitenden natürlichen Sukzession ohne dynamische Prozesse mit einem Verlust an feuchten Rohbodenstellen als wichtige Nahrungshabitate zu rechnen. Der Erhaltungszustand wird noch mit „gut“ bewertet.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Erhalt von Röhrichtbeständen mit einzelnen Sing- und Sitzwarten (Weidengebüsch), insbesondere außerhalb des NSGs
Schaffung fließender Übergänge zwischen Auwald und Verlandungszonen
Erhalt ausreichend offener, von frühen Sukzessionsstadien geprägten Lebensraumbedingungen in Vorkommensbereichen
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:
Prüfung der Möglichkeit einer Redynamisierung des Innspitzes
Wiederanbindung von Seitengewässern und Altwasserkomplexen; Verbesserung der Verzahnung von Fluss und Aue
Erhalt naturnaher Fließgewässer; Zulassen natürlicher dynamischer Gestaltungsprozesse in geeigneten Teilbereichen

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter besiedelt offene und halboffene, reich strukturierte und vorzugsweise extensiv genutzte Landschaften, ausgestattet mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern. Von großer Bedeutung sind dornige Sträucher wie Brombeere, Schlehe, Weißdorn oder Heckenrose, die als Nistgehölze dienen, sowie kurzrasige Nahrungshabitate.

Der Neuntöter konnte im Rahmen der Kartierung im Bearbeitungsgebiet nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Aus dem Salzachmündungsgebiet gibt es aber zumindest einen Nachweis aus den vergangenen Jahren. Aktuell scheint die Art nur dort regelmäßig vorzukommen (Brutbestand von ca. 3-4 Brutpaaren außerhalb des SPA). Der hier bearbeitete Teil des Vogelschutzgebietes ist über weite Strecken zusammenhängend bewaldet. Die wenigen eingestreuten bzw. randlich gelegenen Offenlandbereiche werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt und weisen ein Defizit an Kleinstrukturen auf, so dass die Art derzeit nur wenige geeignete Habitate vorfindet. Der Erhaltungszustand wird mit „mittel bis schlecht“ bewertet.

Informationen zum Entwurf des Managementplans

Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)



Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Erhalt und nach Möglichkeit Vernetzung halboffener/offener, reich strukturierter Offenlandbereiche mit einem aufgelockertem Buschbestand (Brennen, Extensivgrünland)
Anlage bzw. Pflege von Hecken und Gebüschgruppen, Förderung insbesondere von Dornensträuchern auf strukturarmen Offenlandflächen
Verbesserung des Nahrungsangebotes (Großinsekten) durch extensive Wiesen-/Weidenutzung und Belassen von Brache- und Rohbodenstrukturen auf den Offenlandflächen
Entwicklung gebüschreicher, gestufter, mit dem Offenland gut verzahnter Waldränder

Nicht im SDB aufgeführte Brutvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

A072 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Im Rahmen der Kartierung konnte ein Brutpaar des Rotmilans festgestellt werden. Aufgrund des nicht signifikanten Vorkommens im Bearbeitungsgebiet wird keine Aufnahme in den SDB vorgeschlagen.

Nahrungsgäste/Rastvögel

Bei den Nahrungsgästen und Rastvögeln handelt es sich um:

Seltene Brutvögel der Umgebung: Uhu, Wanderfalke (1 bzw. bis zu 2 Brutpaaren)
Das reiche Nahrungsangebot im Untersuchungsgebiet schafft günstige Voraussetzungen für Brutvorkommen der beiden Arten im Umfeld. Die Salzachau dient vor allem auch im Winter als Jagdgebiet.

Limikolen: Goldregenpfeifer, Kampfläufer

Limikolen sind zur Nahrungssuche auf offene Schlickflächen angewiesen. Im Bearbeitungsgebiet fehlen diese Strukturen weitgehend. Es bietet somit derzeit nahezu keine geeigneten Habitatbedingungen. Die Arten konnten daher nicht bzw. nur in Einzelexemplaren nachgewiesen werden. Die Vorkommen dieser Arten im SPA befinden sich an den Stauhaltungen des Unteren Inns.

Unstete Arten: Prachtttaucher, Trauerseeschwalbe

Diese Arten treten im SPA sowie auch bayernweit nur selten auf. Im Untersuchungsgebiet finden sie im Salzachmündungsgebiet geeignete Habitatbedingungen vor.

Reiherarten/ Schwäne: Rohrdommel, Nachtreiher, Purpurreiher, Seidenreiher, Silberreiher, Singschwan

Im Bearbeitungsgebiet treten nur Rohrdommel und Silberreiher regelmäßig als Gast auf. Das Salzachmündungsgebiet bietet den Arten gut geeignete Habitatbedingungen.



Regelmäßig vorkommende Zug- und Charaktervögel (Art. 4 Abs. 2)

Für einige der im Gebiet vorkommenden Arten werden keine expliziten Maßnahmen formuliert. Es handelt sich dabei um:

- Arten, deren Habitatbedingungen als gut zu bewerten und für die keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar sind: Schnatterente, Brandgans
- Arten, deren Anforderungen zur Erhaltung bzw. Herstellung eines guten Erhaltungszustandes bereits über die Umsetzung übergeordneter Maßnahmen, insbesondere der Sanierung der Unteren Salzach sowie der Redynamisierung des Innspitzes abgedeckt sind: Großer Brachvogel, Kiebitz, Rotschenkel, Zwergstrandläufer

A048 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Die Brandgans kommt im Binnenland entlang der größeren Flüsse vor, die Brutplätze befinden sich auf Flussinseln oder an flussbegleitenden Seitengewässern. Die Nester werden meist in Höhlen (Erdhöhlen, Kaninchenbauten etc.), aber auch in hoher Vegetation, unter Holzstapeln, Steinen oder Sträuchern angelegt.

Die Brandgans konnte im Rahmen der aktuellen Kartierung nicht als Brutvogel nachgewiesen werden. Im Salzachmündungsgebiet sind die Habitatbedingungen als geeignet anzusehen, auf österreichischer Seite liegt ein Brutnachweis am Inndamm bei Oberrothenbach vor. Gravierende Beeinträchtigungsfaktoren sind nicht bekannt. Der Erhaltungszustand wird mit „gut“ bewertet. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art im Vogelschutzgebiet befindet sich an den Stauhaltungen des Unteren Inns.

A051 Schnatterente (*Anas strepera*)

Die Schnatterente bewohnt meso- bis eutrophe, meist flache Stillgewässer im Tiefland. Sie kommt an Seen, Teichen, flachgründigen Stauhaltungen oder Altwässern vor, daneben auch an langsam strömenden Gewässern sowie Gräben in Grünlandgebieten. Von besonderer Bedeutung ist eine ausgeprägte Ufervegetation sowie Laichkrautvorkommen (Kükenaufzucht). Das Nest wird auf dem Boden auf trockenem Untergrund, häufig in Hochstaudenbeständen in unmittelbarer Gewässernähe angelegt.

Der Erhaltungszustand der Schnatterente wird im untersuchten Teil des Vogelschutzgebietes mit „gut“ bewertet. Die Art brütet mit sieben Brutpaaren im Salzachmündungsgebiet, wo sie sehr gute Habitatbedingungen vorfindet.

A067 Schellente (*Bucephala clangula*)

Die Schellente bewohnt oligotrophe bis mäßig eutrophe Stillgewässer unterschiedlicher Größe sowie Flüsse mit i.d.R. bis dicht an die Ufer reichendem Wald. Weiterhin kommt die Art auch in Fischteichen, Torfstichen oder Restgewässern in Abbauflächen vor. Die Schellente ist Höhlenbrüter. Die Bruthöhlen befinden sich zumeist in alten Laubbäumen (natürliche Höhlen, Astlöcher, Schwarzspechthöhlen). Daneben werden auch Nistkästen angenommen.

Im Untersuchungsgebiet konnte die Schellente in vier Brutpaaren nachgewiesen werden. Als limitierender Faktor zeichnet sich der Mangel an geeigneten Großhöhlen ab. Der Erhaltungszustand wird derzeit mit „gut“ bewertet.



A168 Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Der Flussuferläufer besiedelt locker bewachsene Flusskiesbänke einschließlich der Übergangsstadien zum Gehölz vom Flachland bis in Gebirgstäler; seltener kommt er auch an Stillgewässern (Baggerseen) vor. Bevorzugt wird fester sandiger Untergrund mit gut ausgebildeter Krautschicht und kleinen offenen kiesigen Stellen. Als Nahrungshabitate dienen unterschiedlich stark bewachsene Uferpartien an Flachwasserzonen.

Der Flussuferläufer konnte im Rahmen der aktuellen Kartierung im Bearbeitungsgebiet einmalig nachgewiesen werden, es ergaben sich jedoch keine Hinweise auf ein Brutvorkommen (Bewertung „mittel bis schlecht“). Ferner liegen Brutzeitbeobachtungen aus den letzten Jahren aus dem Freilassing Becken (Bereich der Saalachmündung) sowie aus dem Flussabschnitt zwischen Raitenhaslach und Unterhadermark (auf österreichischer Seite) vor. Infolge der Begradigung und durchgängigen Uferverbauung der Salzach findet die Art derzeit keine geeigneten Lebensraumbedingungen vor. Die wenigen Kiesbänke sind nur flach und werden häufig überflutet. Im Rahmen der geplanten Sanierung der Unteren Salzach („Projekt SUS“) im Bereich zwischen Freilassing und Laufen ist mit einer wesentlichen Verbesserung der Habitatbedingungen und damit möglicherweise auch des Erhaltungszustandes des Flussuferläufers zu rechnen. Darüber hinaus könnte sich eine Redynamisierung der Salzach im Bereich des Mündungsgebietes positiv auswirken.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Schaffung natürlicher Nistplätze durch Renaturierung der Salzach bzw. Redynamisierung des Innspitzes; ggf. Neuregelung des Geschiebemanagements der Salzach im Bereich des Salzachmündungsgebiets
Schutz der Brutplätze vor Störungen während der Brutzeit (Betretungsregelung, Besucherlenkung)

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol bewohnt lichte, vorzugsweise feuchte und doch sonnige Laubwälder wie Au- und Bruchwälder, mitunter auch Kiefernwälder mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen. In der Kulturlandschaft besiedelt er Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstammobstanlagen, Parkanlagen und Gärten mit hohen Bäumen (besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen, Eschen, Weiden, Birken). In größeren geschlossenen Beständen werden Randlagen sowie Schneisen entlang von Gewässern oder Straßen bevorzugt.

Der Pirol ist im Untersuchungsgebiet noch durchgängig anzutreffen. Der aktuelle Bestand im Gesamtgebiet wird auf ca. 40-60 Brutpaare geschätzt. In Teilbereichen zeichnet sich jedoch in den letzten 20 Jahren ein merklicher Bestandsrückgang ab, der auf ein zunehmendes Defizit an Altholzbeständen mit hochstämmigen Überhältern hinweist. Der Erhaltungszustand wird noch mit „gut“ bewertet.

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Zustandes werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Informationen zum Entwurf des Managementplans

Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)



Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Erhalt bzw. Schaffung mehrschichtiger aufgelockerter Laubwaldbestände mit Altholzinseln/Überhältern (insbesondere Pappeln, Weiden) (Maßnahmenschlüssel 102, 103, 117)
Erhalt und Entwicklung von Grenzlinien (Schneisen, Flutmulden etc.)
Keine weitere Erhöhung des Nadelholzanteils (v.a. Fichte) in der Aue (Maßnahmenschlüssel 111)

Nicht im SDB aufgeführte Brutvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

Weiterhin konnten nachfolgende nicht im SDB aufgeführte Arten (mit Rote-Liste-Status) als Brutvögel nachgewiesen werden. Aufgrund der nicht signifikanten Vorkommen bzw. der nicht ausreichend gesicherten Datengrundlage wird keine Aufnahme in den SDB vorgeschlagen:

A058 Kolbenente (*Netta rufina*)

Regelmäßig 2-3 Brutpaare im Salzachmündungsgebiet (W. SAGE)

A070 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Geschätzter Bestand ca. 5 Brutpaare; 2009 Nachweis von zwei Bruten in Nistkästen zwischen Tittmoning und Fridolfing (H. REITINGER); aus den letzten Jahren Nachweis von 1-2 Brutpaaren im Salzachmündungsgebiet/Türkenbach (W. SAGE) sowie 1 BP nördlich von Tittmoning (Fkm 22-27; Brutplatz wahrscheinlich auf österreichischer Seite).

A118 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Langjährige Nachweise aus dem Salzachmündungsgebiet; geschätzter Gesamtbestand ca. 10 Brutpaare (W. SAGE)

A292 Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

2009 Nachweis von 4-9 Brutpaaren im Salzachmündungsgebiet (W. SAGE)

A298 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

2009 Nachweis von 2 möglichen Brutpaaren im Salzachmündungsgebiet; aus Vorjahren 4-5 Brutpaare (W. SAGE)

Rastvögel

Zu den Rastvögeln zählen:

Limikolen: Kiebitz, Zwergstrandläufer, Großer Brachvogel, Rotschenkel

Entenvögel und Möwen: Knäkente, Krickente, Löffelente, Schellente, Schnatterente, Stockente, Lachmöwe

Informationen zum Entwurf des Managementplans

Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)



Wasservögel (Rastbestände)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen:
Keine Intensivierung der jagdlichen und fischereilichen Nutzung
Erhalt eines störungsarmen Zustandes in den für Wasservögel besonders bedeutsamen Gewässerabschnitten, insbesondere in der Zeit von Oktober bis März
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen:
Freihaltung bedeutsamer Kiesbänke von Störungen (Besucherlenkung)

Informationen zum Entwurf des Managementplans

Vogelschutz- (SPA-) Gebiet 7744-471 „Salzach und Inn“
(von Freilassing bis Staustufe Simbach/Braunau)



Ansprechpartner und weitere Informationen:

AELF Traunstein, Schnepfenluckstraße 10, 83278 Traunstein

Ansprechpartner: Klaus Wilm, Tel.: 0861 7098-0,

E-mail: poststelle@aelf-ts.bayern.de

AELF Töging, Werkstraße 15, 84513 Töging

Ansprechpartner: Martin Tubes, Tel.: 08631/6107-203,

E-Mail: poststelle@aelf-to.bayern.de

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München

Herr Elmar Wenisch, Tel. 089/2176-2599, Fax -2858,

E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Berchtesgadener Land, untere Naturschutzbehörde,

Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall,

Tel.: 08651 773-0, E-Mail: info@lra-bgl.de

Landratsamt Traunstein, untere Naturschutzbehörde,

Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83276 Traunstein,

Tel.: 0861 58-0, E-Mail: poststelle@lra-ts.bayern.de

Landratsamt Altötting, untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting,

Tel.: 08671 502-0, E-Mail: poststelle@lra-aoe.de

Erstellung dieser Broschüre:

RKT Oberbayern am AELF Ebersberg, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg

Herr Hans Münch, Tel. 08092/23294-18, , E-Mail: [poststelle @aelf-eb.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-eb.bayern.de)

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: <http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm>

Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm